



Tagesordnung Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0004

Vereinfachung des Vergaberechts

-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 02.12.2014-

Nach Zeitungsberichten gibt es im Bundeswirtschaftsministerium einen Gesetzentwurf, welcher sich mit der Vereinfachung des Vergaberechts beschäftigt. Öffentliche Ausschreibungen sollen demnach verkürzt, vereinfacht und flexibler gestaltet werden. Zudem sollen Kommunen bei Leistungen der Daseinsvorsorge in bestimmten Fällen vom Vergaberecht befreit werden. Im Hessischen Landtag wird gerade ein Gesetzentwurf diskutiert, der das gleiche Thema behandelt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah nach Veröffentlichung des Gesetzentwurfes, zu berichten, welche Auswirkungen das veränderte Vergaberecht auf die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Beteiligungsgesellschaften hat. Gleichzeitig soll berichtet werden, inwieweit die Regelungen zum Vergaberecht auf Bundes- und Landesebene miteinander kompatibel sind.

Beschluss Nr. 0010

Der Bericht des Dezernates III vom 28.01.2016 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2016 BP 0113)

Wiesbaden, .02.2016

Lorenz
Vorsitzender